



## Erhebungsbogen

Ahrtal-Tourismus  
Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.  
Hauptstr. 80

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

### **Erklärung zur Erhebung der Zusatzbeiträge gemäß Beitragsordnung des Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.**

Gemäß Beitragsordnung (wirksam ab 14.02.2005 mit Änderung vom 03.12.2013) werden über den Grundbeitrag (€ 123,60) hinaus branchenspezifische Zusatzbeiträge für nachfolgende Personen und Berufsgruppen erhoben.

Die Zusatzbeiträge werden additiv ermittelt, wenn zwei oder mehrere Staffeln für ein Mitglied anzuwenden sind (z.B. Hotel mit Restaurant), wohingegen nur ein Grundbeitrag erhoben wird (bei Unternehmer-Organschaftsidentität).

Bitte stufen Sie sich je nach Branche/Betrieb in nachfolgende Kategorien ein (siehe Rückseite).

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_



1. HOTELS, PENSIONEN, GASTHÖFE, private ZIMMERVERMIETER, Vermieter von FERIENWOHNUNGEN und -HÄUSERN sowie KLINIKEN und SANATORIEN zahlen neben ihrem Grundbeitrag pro vorhandenem Bett einen Zusatzbeitrag in Höhe von € 6,18 im Jahr.

Bettenanzahl: \_\_\_\_\_ Betten

2. GASTRONOMISCHE BETRIEBE zahlen neben ihrem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit der bestuhlten Restaurantfläche nach folgender Staffel:

1 - 50 qm	€ 123,60
51 - 100 qm	€ 214,80
101 - 150 qm	€ 307,20
151 - 200 qm	€ 399,60
über 200 qm	€ 490,80

Säle, Tagungsräume und Außenbestuhlung werden nicht in die Berechnung einbezogen. Bei Hotel Garni (keine Verpflegung außer Frühstück) wird kein qm-bezogener Zusatzbeitrag erhoben.

Bestuhlte Restaurantfläche: \_\_\_\_\_ qm

3. EINZELHANDELSBETRIEBE zahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit der bewirtschafteten Netto-Verkaufsfläche nach folgender Staffel:

1 - 100 qm	€ 123,60
101 - 250 qm	€ 214,80
251 - 500 qm	€ 307,20
501 - 1000 qm	€ 399,60
über 1000 qm	€ 490,80

Netto-Verkaufsfläche: \_\_\_\_\_ qm

4. HANDWERKSBETRIEBE zahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten nach folgender Staffel:

1 – 2	Beschäftigte	€ 123,60
3 – 4	Beschäftigte	€ 214,80
5 – 6	Beschäftigte	€ 307,20
über 6	Beschäftigte	€ 399,60

Anzahl der Beschäftigten: \_\_\_\_\_ Beschäftigte

5. FREIE BERUFE zahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten nach folgender Staffel:

1 – 2	Beschäftigte	€ 123,60
3 – 4	Beschäftigte	€ 214,80
5 – 6	Beschäftigte	€ 307,20
über 6	Beschäftigte	€ 399,60

Anzahl der Beschäftigten: \_\_\_\_\_ Beschäftigte

6. Die WEINWIRTSCHAFT zahlt neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit von der Ertragsfläche nach folgender Staffel:

0 – 5 ha	€ 123,60
6 – 10 ha	€ 214,80
11 – 20 ha	€ 307,20
21 – 50 ha	€ 399,60
über 50 ha	€ 490,80

Ertragsfläche: \_\_\_\_\_ ha

7. SONSTIGE UNTERNEHMEN zahlen neben dem Grundbeitrag einen Zusatzbeitrag in Höhe von mindestens € 123,60.

---

Es wird versichert, dass die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift